



Unterstützungs- angebote für Unternehmen

Ausgewählte Förderprogramme

DIE AUSWAHL IM SCHNELLÜBERBLICK

FÖRDERPROGRAMME/ZUSCHÜSSE

Fonds „Aachener Einzelhandel, Gastronomie und Handwerk stärken“	4
Kurzarbeitergeld	4
Digital jetzt – Investitionsförderung für KMU	5
Unterstützung bei einer vom Gesundheitsamt angeordneten Quarantäne	7
Entschädigung bei Verdienstausschlag wegen Kinderbetreuung für Selbstständige	8
Entlastung von Gewerbetreibenden in der Stadt Aachen	9
Herabsetzung/Stunden/Rückzahlung von Steuerzahlungen und Versicherungsbeiträgen	9
Unterstützung bei der Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen	9
Förderung unternehmerischen Know-hows für Corona-betroffene Unternehmen	10

KREDITE 10

Liquiditätssicherung	10
NRW.BANK Universalkredit	11
KfW- Unternehmerkredit	11
KfW- Kredit für Wachstum	12
ERP-Gründerkredit	12
KfW-Schnellkredit	13
KfW-Konsortialfinanzierung	13
Mikromezzaninfonds Deutschland	14

FORSCHUNG UND INNOVATION 14

Mittelstand innovativ & digital ! – Innovationsassistent(in)	14
Mittelstand innovativ & digital! – Innovationsgutschein	15
Mittelstand innovativ & digital ! – Analysegutschein	15

NOTFALLPLANUNG 16

Notfallplanung	16
10 Tipps für die Pandemieplanung	17

TELEFONNUMMERN, LINKS UND FAQ ZUM THEMA CORONA 17

INFORMATIONEN ZUR LAGE IN STADT UND STÄDTEREGION AACHEN 18

SERVICE DER WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG 19

ANSPRECHPARTNER*INNEN 19

SONSTIGES:

Stand 02.12.2021: Sämtliche Angaben sind nach bestem Wissen recherchiert, dennoch kann keine Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben übernommen werden.

SERVICE-HOTLINE VON STADT UND STÄDTEREGION AACHEN FÜR UNTERNEHMEN UND BESCHÄFTIGTE

Seit dem 23.03.2020 stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des städtischen Fachbereichs "Wirtschaft, Wissenschaft, Digitalisierung und Europa" in Kooperation mit der Städteregion Aachen für Ihre Fragen rund um Hilfen für Unternehmen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter den **Rufnummern** [0241 432-7670](tel:02414327670) zur Verfügung.



Wir freuen uns auf Ihren Anruf! Natürlich sind wir auch per Mail an wifoe@mail.aachen.de für Sie erreichbar.

BLEIBEN SIE AUF DEM LAUFENDEN:

Sie wollen auch weiterhin informiert bleiben?

Dann abonnieren Sie unseren **Facebook Account** [@WirtschaftsfoerderungAachen](#) und unseren **Newsletter "Wirtschaft & Wissenschaft in Aachen"** und schauen Sie auf aachen.de/wirtschaft, dort finden Sie die aktuellsten Informationen.

Förderprogramme/Zuschüsse

Fonds „Aachener Einzelhandel, Gastronomie und Handwerk stärken“

Gegenstand der Förderung

Aus den Corona-bedingten Einschränkungen entstehen weitreichende Unterstützungsbedarfe in den einzelnen Branchen. Diese sollen gezielt mit dem Fonds unterstützt und umgesetzt werden. Ziel ist es Anreize für Marketing- und Schulungsmaßnahmen zu schaffen. Dies soll durch die Durchführung von Veranstaltungen zur Belebung der Innenstadt und den Stadtteilen sowie zur Verkaufsförderung und für Modernisierungen erreicht werden.

Gefördert werden können (Beratungs-)Dienstleitungen (und Sachausgaben aus den folgenden Bereichen:

- Verbesserung von Hygienestandards,
- (Gemeinsame) Gestaltungsmaßnahmen zur Attraktivierung eines Standortes
- Marketing / Werbeaktionen, Veranstaltungen
- Digitalisierungsmaßnahmen
- Schulungen zum Thema Digitalisierung

Förderhöhe/quote

Höchstbetrag des einmaligen Zuschusses liegt bei 10.000 Euro. Die Fördermittel müssen bis zum Ende der Umsetzungsphase (voraussichtlich 01.12.2021 bis 31.05.2022) für das beantragte Projekt verausgabt werden.

Antragstellung

Grundsätzlich ist nur einmal eine Förderung nach dieser Richtlinie gewährt. Über das städtische Onlineformular können Sie Ihr Konzept vorstellen. Dieses und weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Kurzarbeitergeld

Gegenstand der Förderung

Erleiden Firmen in Deutschland durch die Folgen von Corona Auftragsengpässe, ist dafür ein Ausgleich über Kurzarbeitergeld (KUG) möglich. Ein auf Grund oder in Folge des Corona-Virus und/oder der damit verbundenen Sicherheitsmaßnahmen eingetretener Arbeitsausfall beruht im Regelfall auf einem unabwendbaren Ereignis oder auf wirtschaftlichen Gründen im Sinne des Paragraphen 96 Abs. 1 Nr. 1 SGB III. Ein Ausgleich des Arbeitsausfalls mit Hilfe des konjunkturellen Kurzarbeitergeldes ist damit grundsätzlich möglich.

Wichtig ist, dass Betriebe und Unternehmen im Bedarfsfall bei ihrer zuständigen Agentur für Arbeit Kurzarbeit anzeigen.

Informationen Kurzarbeitergeld - Servicehotline für Arbeitgeber: 0800 45555 20

Die Beschäftigten erhalten 60 % des Netto-Entgelts als Kurzarbeitergeld (Beschäftigte mit mindestens einem Kind: 67 %).

Förderhöhe/Förderquote

Mitarbeiter*innen, deren Entgelt im betreffenden Kalendermonat mehr als die Hälfte reduziert ist und die spätestens im März 2021 erstmalig Kurzarbeitergeld erhalten haben, gilt:

- ⇒ dem 4. Bezugsmonat: Kurzarbeitergeld 70 % des Netto-Gehaltes, mit mindestens einem Kind: 77 %

⇒ 7. Bezugsmonat beträgt das Kurzarbeitergeld 80 % des Netto-Gehaltes, mit mindestens einem Kind: 87 %

Voraussetzung für eine Antragsstellung ist, dass mindestens 10 % (ab 1. Januar 2022: mindestens ein Drittel) der Beschäftigten einen Entgeltausfall größer 10 % haben und diese Überstunden und positive Zeitguthaben bereits abgebaut haben.

Antragsstellung

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Kurzarbeitergeld [online](#) beantragen.

Digital jetzt – Investitionsförderung für KMU

Gegenstand der Förderung

Das Förderprogramm unterstützt KMU finanziell durch Zuschüsse bei Investitionen in digitale Technologien sowie Investitionen in die Qualifizierung ihrer Mitarbeiter zu Digitalthemen.

Das Förderprogramm besteht aus wahlweise zwei Modulen, die kumulativ oder alternativ in Anspruch genommen werden können. Bei kumulativer Antragsstellung muss nicht zwingend ein inhaltlicher Zusammenhang zwischen beiden Modulen bestehen.

1. Investitionen in digitale Technologien
Hier werden Investitionen in die Soft- und Hardware unterstützt, welche die interne und externe Vernetzung der Unternehmen fördern unter Beachtung verschiedener Aspekte wie beispielsweise datengetriebener Geschäftsmodelle, Künstliche Intelligenz, Cloud-Anwendungen, Big-Data, Einsatz von Hardware (beispielsweise Sensorik, 3D-Druck) sowie IT-Sicherheit und Datenschutz.
2. Investition in die Qualifizierung der Mitarbeitenden
Ziel dieser Förderung ist, Mitarbeitern der KMU das notwendige Know-How zu vermitteln, um Digitalisierungsmaßnahmen anzustoßen und langfristig Nutzen aus durchgeführten Digitalisierungsvorhaben zu ziehen. Hierzu gehören insbesondere Qualifizierungen oder Weiterbildungsmaßnahmen zur Digitalen Transformationen, zur Digitalen Strategie, in digitalen Technologien, in IT-Sicherheit und Datenschutz, zu Digitales und agiles Arbeiten oder in digitalen Basiskompetenzen. Das Qualitätsniveau der Weiterbildungsanbieter der Qualifizierungsmaßnahmen muss durch eine Zertifizierung nach der ISO 9001-Norm oder eine Akkreditierung nach AZAV18 belegt sein.

Ziele des Förderprogramms sind:

- Anregung der KMU und des Handwerks zu mehr Investitionen in den Bereichen digitale Technologien und Knowhow.
- Branchenübergreifende Förderung von Digitalisierungsvorhaben bei KMU und Handwerk.
- Verbesserung der Digitalisierung der Geschäftsprozesse der geförderten Unternehmen.
- Verbesserte Nutzung der Chancen digitaler Geschäftsmodel-

le für die geförderten Unternehmen.

- Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der geförderten Unternehmen durch die Digitalisierung der Geschäftsprozesse und Geschäftsmodelle.
- Befähigung der Mitarbeiter der geförderten Unternehmen, selbstständig die Chancen der Digitalisierung zu erkennen, zu bewerten und neue Investitionen in die Digitalisierung der Geschäftsprozesse und Geschäftsmodelle im Unternehmen anzustoßen.
- Beitrag zur Erhöhung der IT-Sicherheit in den geförderten Unternehmen.
- Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen in wirtschaftlich strukturschwachen Regionen.

Förderhöhe/-quote

Die maximale Fördersumme beträgt 50.000 Euro pro Unternehmen, bei Investitionen von Wertschöpfungsketten und/oder -netzwerken kann sie bis zu 100.000 Euro pro Unternehmen betragen. Die minimale Fördersumme beträgt 17.000 Euro in Modul 1 und 3.000 Euro in Modul 2.

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung gewährt. Der Förderzeitraum beträgt in der Regel 12 Monate. Um die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu begrenzen wird die Förderquote für alle bis zum 30. Juni 2021 eingehenden Anträge auf bis zu 50 Prozent plus berechtigter Bonusprozentpunkte festgelegt. Für ab dem 1. Juli 2021 eingehende Anträge ist eine Förderquote auf bis zu 40 Prozent plus berechtigter Bonusprozentpunkte festgelegt.

Die maximalen Förderquoten sind nach Unternehmensgröße (Mitarbeiter Vollzeitäquivalent) bis zum 30. Juni 2021 wie folgt gestaffelt:

- Bis 50 Mitarbeiter: bis zu 50 Prozent
- Bis 250 Mitarbeiter: bis zu 45 Prozent
- Bis 499 Mitarbeiter: bis zu 40 Prozent

Ab dem 01. Juli 2021 setzen sich die maximalen Förderquoten nach Unternehmensgröße wie folgt zusammen:

- Bis 50 Mitarbeiter: bis zu 40 Prozent
- Bis 250 Mitarbeiter: bis zu 35 Prozent
- Bis 499 Mitarbeiter: bis zu 30 Prozent

Für Investitionen in die IT-Sicherheit innerhalb der Module 1 und/oder 2 sieht das Investitionszuschussprogramm eine erhöhte Förderquote vor. Darüber hinaus gilt eine erhöhte Förderquote auch für bestehende Wertschöpfungsketten und Wertschöpfungsnetzwerke. Des Weiteren erhalten Unternehmen aus wirtschaftlich strukturschwachen Regionen durch eine erhöhte Förderquote einen besonderen Anreiz, Digitalisierungsvorhaben umzusetzen, um die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland zu fördern.

Antragsberechtigt

Antragsberechtigt sind rechtlich selbstständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks sowie der freien Berufe, die zum Zeitpunkt der Antragstellung zwischen 3 und 499 Mitarbeiter beschäftigen. Das Unternehmen muss eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland haben in der die Investition

erfolgt. Es muss sich außerdem um ein „eigenständiges Unternehmen“ handeln oder darf zusammen mit seinen „Partnerunternehmen“ und „verbundenen Unternehmen“ die zuvor genannten Voraussetzungen für Mitarbeiterzahl nicht über- bzw. unterschreiten.

Voraussetzung zur Antragsstellung

Voraussetzung für die Förderung in einem oder beiden der Module ist die Vorlage eines Digitalisierungsplans. In diesem ist das geplante Digitalisierungsvorhaben zu beschreiben, die gewünschten Synergieeffekte zwischen IT-Anwendungen in unterschiedlichen Bereichen des Unternehmens hervorzuheben sowie Art und Anzahl der Qualifizierungsmaßnahmen zu erläutern.

Im Digitalisierungsplan ist das Investitionsvorhaben nach Modul 1 und/oder 2 sowie die Art der Investition zu erläutern. Hierzu ist der Status quo der Digitalisierung im Unternehmen, die zu erreichenden Ziele des Investitionsvorhabens, insbesondere die zu erwartenden langfristigen technischen und wirtschaftlichen Effekte sowie die Auswirkungen der geplanten Investitionen auf die Wettbewerbsfähigkeit und den Digitalisierungsgrad des Unternehmens zu beschreiben. Es ist darzustellen, wie insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, für das Unternehmen subjektiv neue Geschäftsmodelle und/oder Geschäftsfelder adressiert werden, die Marktposition gestärkt sowie Unternehmensprozesse bzw. Organisationsabläufe effizienter gestaltet werden. Der Digitalisierungsplan ist mit dem Förderantrag einzureichen. Für den Digitalisierungsplan ist das vorgeschriebene Online Antragsformular in der jeweils gültigen Fassung verbindlich anzuwenden.

Antragsstellung

Die Antragsstellung kann ab dem 7. September 2020 erfolgen. Der Antrag auf Förderung ist bis einschließlich 2023 zu stellen. Zur Antragsstellung muss ein Digitalisierungsplan, die De Minimis Erklärung sowie Beispielangebote für Investitionen innerhalb der beiden Module vorgelegt werden.

Link

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/digital-jetzt.html>

Unterstützung bei einer vom Gesundheitsamt angeordneten Quarantäne

Gegenstand der Förderung

Das Gesundheitsamt kann nach [§ 29](#) und [§ 30 Infektionsschutzgesetz](#) Menschen unter Quarantäne stellen. Wenn der Betroffene krank ist, gelten die Regeln für eine Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Diejenigen, die ohne Krankheit vorsorglich unter Quarantäne stehen, haben per Gesetz einen Anspruch auf Verdienstaufschlag in Höhe ihres Nettoentgeltes. Den übernimmt zunächst der Arbeitgeber; innerhalb von drei Monaten kann er nach [§ 56 Infektionsschutzgesetz](#) einen Antrag auf Erstattung der ausgezahlten Beträge stellen. Selbstständige, deren Betrieb oder Praxis während einer angeordneten Quarantäne ruht, können nach [§ 56 Infektionsschutzgesetz](#) bei der zuständigen Behörde einen "Ersatz der in dieser Zeit weiterlaufenden nicht gedeckten Betriebsausgaben in angemessenem Umfang" beantragen.

Zuständig in Nordrhein-Westfalen ist der [Landschaftsverband Rheinland](#). Dort finden Sie [umfangreiche Informationen](#).

Seit dem 30. März 2020 gilt dies auch für Menschen, die wegen Kita- oder Schulschließungen ihre Kinder betreuen müssen und deshalb nicht arbeiten können.

Antragsstellung

Selbstständige und Arbeitgeber, die ihren Beschäftigten die Entschädigung auszahlen würden, können dies online beantragen. Alle Informationen zum Anspruch auf Entschädigung und zum Antragsverfahren stehen auf der Internetseite <https://ifsg-online.de/index.html> zur Verfügung.

Entschädigung bei Verdienstaufschlag wegen Kinderbetreuung für Selbstständige

Gegenstand der Förderung

Für Eltern mit Kindern bis zum 12. Lebensjahr oder pflegebedürftigen Kindern dann ohne Altersbeschränkung, wenn sie ihre Kinder aufgrund der behördlich angeordneten Schließung der Kitas oder Schulen selbst betreuen und daher ihrer beruflichen Tätigkeit nicht nachgehen können. Selbstständige müssen zur Antragsstellung den Einkommensnachweis (Steuerbescheid) des vergangenen Jahres sowie falls verfügbar Nachweise über den Einkommensausfall im Zeitraum der Schließung der Betreuungseinrichtung vorlegen.

Förderhöhe/Förderquote

Die Höhe der Entschädigung beträgt 67 Prozent des Netto-Verdienstaufschlags; für einen vollen Monat wird jedoch höchstens ein Betrag von 2.016 Euro gewährt, selbst wenn dieser Betrag unterhalb der 67 Prozent-Grenze liegt. Gezahlt wird die Entschädigung für längstens 10 Wochen bzw. bei Alleinerziehenden längstens 20 Wochen. Der entschädigungszeitraum braucht nicht zusammenhängend zu verlaufen. Der Antrag kann hier gestellt werden: <https://ifsg-online.de/index.html>

Alternativ kann seit dem 05.01.2021 Kinderkrankengeld gem. §45 SGB V auch dann beantragt werden, wenn das Kind nicht krank ist, sondern durch Schließung einer Betreuungseinrichtung beaufsichtigt werden muss.

Voraussetzung hierfür ist, dass

- Sowohl der betroffene Elternteil als auch das Kind gesetzlich krankenversichert sind
- Das Kind das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder aufgrund einer Behinderung auf Hilfe angewiesen ist
- Keine andere im Haushalt lebende Person das Kind betreuen kann

Antragstellung

Gesetzlich versicherte Eltern können pro Kind und Elternteil 20 Arbeitstage Kinderkrankengeld beantragen, insgesamt bei mehreren Kindern maximal 45 Arbeitstage. Alleinerziehende haben Anspruch auf 40 Arbeitstage pro Kind, maximal 90, bei mehreren Kindern. Die Höhe des Kinderkrankengeldes beträgt in der Regel 90 Prozent des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts.

[Link](#)

Entlastung von Gewerbetreibenden in der Stadt Aachen

Gegenstand der Förderung	Für Gewerbetreibende, die aufgrund der aktuellen Einschränkungen einen finanziellen Engpass haben, besteht die Möglichkeit anstehende oder kürzlich fällig gewordene Steuern und Abgaben stunden zu lassen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere für Gewerbesteuer, Grundbesitzabgaben und Vergünstigungssteuer.
Antragsstellung	Anträge sind formlos, jedoch schriftlich unter Hinweis auf den Grund (Einnahmeausfälle durch Coronapandemie) und Nennung des Kasenzeichens zu stellen und an die Adresse Stadt Aachen, FB22, 52058 Aachen zu richten. Die Stadt Aachen wird hierüber so großzügig wie möglich entscheiden. Diesbezügliche Fragen können per Mail an grundbesitzabgaben@mail.aachen.de gestellt werden.

Herabsetzung/Stunden/Rückzahlung von Steuerzahlungen und Versicherungsbeiträgen

Gegenstand der Förderung	Die Finanzverwaltung kommt von der Krise betroffenen Unternehmen auf Antrag mit zinslosen Steuerstundungen (Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer) und der Herabsetzung von Vorauszahlungen (Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer) entgegen und nutzt ihren Ermessensspielraum zu Gunsten der Steuerpflichtigen weitest möglich aus. Von Vollstreckungsmaßnahmen wird bis auf weiteres abgesehen. Säumniszuschläge werden erlassen.
Antragsstellung	Hier wird ein Vordruck für entsprechende Anträge sowie ein Leitfaden bereitgestellt. Weitere Informationen dazu gibt es telefonisch direkt beim zuständigen Finanzamt .

Unterstützung bei der Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen

Gegenstand der Förderung	Kleine und mittlere Unternehmen sowie Handwerksbetriebe können ab sofort finanzielle Zuwendungen erhalten, wenn sie kurzfristig Homeoffice-Arbeitsplätze schaffen. Über das Förderprogramm " go-digital " erstattet das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) bis zu 50 Prozent der Beratungskosten durch ein vom BMWi autorisiertes Beratungsunternehmen. Gefördert werden mehrere Bausteine von der individuellen Beratung bis hin zur Einrichtung spezifischer Software und der Konfiguration existierender Hardware. Profitieren können rechtlich selbstständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks mit weniger als 100 Beschäftigten und einem Vorjahresumsatz oder einer Vorjahresbilanz von höchstens 20 Millionen Euro.
Antragsstellung	Konkrete Fragen zur Förderfähigkeit und Beantragung beantwortet der Projektträger, die EURONORM GmbH , telefonisch unter 030 97003-333. Weitere Informationen stellt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bereit.

Förderung unternehmerischen Know-hows für Corona-betroffene Unternehmen

Gegenstand der Förderung

Am 3. April 2020 ist eine modifizierte Richtlinie zur Förderung unternehmerischen Know-hows für Corona-betroffene Unternehmen in Kraft getreten. Mit Wirkung zum 01. Januar 2021 wurde die Richtlinie zur Förderung unternehmerischen Know-hows um zwei Jahre verlängert. Demnach konnten Corona-betroffene kleine und mittlere Unternehmen einschließlich Freiberuflern ohne Eigenanteil Beratungen bis zu einem Beratungswert von 4000 Euro fördern lassen. Aufgrund der Coronakrise wurden verbesserte Förderkonditionen beschlossen. Damit sollen die Unternehmen in die Lage versetzt werden, Maßnahmen zu entwickeln, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise zu begrenzen und sich wieder wettbewerbsfähig aufzustellen.

Die „Förderung unternehmerischen Know-hows“ richtete sich an

- Junge Unternehmen, die nicht länger als zwei Jahre am Markt sind (Jungunternehmen)
- Unternehmen ab dem dritten Jahr nach der Gründung (Bestandsunternehmen)
- Unternehmen, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden – unabhängig vom Unternehmensalter

Antragsberechtigt sind Unternehmen, die nicht mehr als 249 Beschäftigte haben und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen € erwirtschaften oder eine Bilanzsumme von maximal 43 Millionen € aufweisen.

Die Anträge waren beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu stellen. [Dort](#) sind auch ausführliche Informationen zu finden.

Kredite

Liquiditätssicherung

Gegenstand der Förderung

Für die Überbrückung von Liquiditätsengpässen stehen den Unternehmen in Nordrhein-Westfalen verschiedene öffentliche Finanzierungsangebote zur Verfügung.

Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen können durch die [Bürgschaftsbank NRW](#) (bis 1,5 Mio. Euro) und das [Landesbürgschaftsprogramm](#) (ab 1,5 Mio. Euro, auch Großunternehmen) besichert werden. Auf den jeweiligen Internetseiten finden Sie weiterführende Informationen sowie Ansprechpartner.

Sollten Sie sich nicht sicher sein oder allgemeine Informationen benötigen, hilft Ihnen die landeseigene Förderbank NRW.BANK gerne weiter: **NRW.BANK-Service-Center: 0211-91741 4800**

Die Förderberater der NRW.BANK informieren und beraten individuell und diskret über die Förderinstrumente des Landes. Wichtig ist, sich so früh wie möglich zu melden, um gezielt und rechtzeitig alle Möglichkeiten auszuloten.

Bei notwendigen Überbrückungsfinanzierungen sollte zudem zeitnah das Gespräch mit der Hausbank gesucht werden, denn die Vergabe von Bürgschaften, Haftungsfreistellungen und günstigen Krediten

erfordert immer die Begleitung durch eine Hausbank.

NRW.BANK Universalkredit

Gegenstand der Förderung

Existenzgründer, mittelständische Unternehmen (in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich im Privatbesitz befinden und deren Jahresumsatz - einschließlich verbundener Unternehmen - 500 Mio. € nicht überschreitet und Angehörige der freien Berufe

Die Darlehen können zur Abdeckung des mittel- bis langfristigen Finanzierungsbedarfs für Investitionsmaßnahmen und /oder Liquiditäts-/Betriebsmittelbedarf eingesetzt werden und für Vorhaben, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg versprechen und deren Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Für Unternehmen die wegen der Corona-Krise in Liquiditätsprobleme geraten sind, ist bei Betriebsmittelfinanzierungen bis zu 5 Jahren das Haftungsfreistellungsangebot von 50% Risikoübernahme um eine 80%ige Risikoübernahme erweitert worden. Der Mindestbetrag für Haftungsfreistellungen entfällt.

Der Antrag & gegebenenfalls die Bürgschaft der BÜRGSCHAFTSBANK NRW ist bei einem Wahlkreditinstitut des Antragstellers (Hausbank) zu stellen. Weitere Infos [hier](#).

KfW- Unternehmerkredit

Gegenstand der Förderung

Bestandsunternehmen, die länger als 5 Jahre am Markt sind

Förderung von Investitionen wie Maschinen/Anschaffungen, laufenden Betriebskosten, Material – und Warenlager sowie dem Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen, auch die Übernahme und tätige Beteiligung.

Laufzeit und Zinssätze:

- Kredite bis 1.800.000 Euro mit Kreditlaufzeit bis zu 10 Jahre, Zinsbindung für die gesamte Laufzeit und max. 2 Jahren ohne Tilgung zu Beginn
- Kredite über 1.800.000 Euro mit einer Kreditlaufzeit von max. 6 Jahre, Zinsbindung für die gesamte Laufzeit und max. 2 Jahren ohne Tilgung zu Beginn
- Variante bei ausschließliche Finanzierung laufende Kosten (Betriebsmittel und Warenlager): Laufzeit bis zu 2 Jahre, mit Zinsbindung für die gesamte Laufzeit und Tilgung in einer Summe am Laufzeitende
-

Kredithöhe max. 100 Mio. Euro, bis zu 25% des Jahresumsatz 2019, Doppelte Lohnkosten 2019, Finanzierung der der förder-fähigen Investitionskosten bzw. Betriebsmittel zu 100%, Liquiditätsbedarf für 18 Monate für KMU sowie 12 Monate für große Unternehmen

Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Einen Leitfaden zur Vorbereitung Ihres Kreditantrags gibt es auf dieser [Seite](#).

KfW- Kredit für Wachstum

Gegenstand der Förderung

Bestandsunternehmen, die länger als 5 Jahre am Markt sind

- Temporäre Erweiterung auf allgemeine Unternehmensfinanzierung inklusive Betriebsmittel im Wege der Konsortialfinanzierung (bisher Beschränkung auf Investitionen in Innovation und Digitalisierung).
- Umsatzgrenze für Antragsberechtigte Unternehmen von 5 Milliarden Euro
- Risikoübernahme bis zu 70%

Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Einen Leitfaden zur Vorbereitung Ihres Kreditantrags gibt es auf dieser [Seite](#).

ERP-Gründerkredit

Gegenstand der Förderung

Unterstützt werden Unternehmensnachfolger, Existenzgründungen, Junge und kleine Unternehmen, die weniger als 5 Jahre am Markt sind. Unterstützt werden Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln bei Unternehmensgründungen, Material- und Warenlager, Kauf eines Unternehmens oder Unternehmensanteile.

Variante 1: Sind Sie 3 bis 5 Jahre am Markt aktiv oder können Sie schon 2 Jahresabschlüsse vorweisen? Sind Sie zudem erst 2020 durch die Corona Krise in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten? Dann können Sie den ERP-Gründerkredit – Universell mit der Produktnummer 075/076 beantragen. Vorteil: Die KfW trägt 80 bis 90 % des Bankenrisikos – durch diese Risikoübernahme erhalten Sie den ERP-Gründerkredit

- leichter, weil die KfW 80 – 90 % des Risikos von Ihrer Bank übernimmt. Als Kreditnehmer haften Sie zu 100 % für die Rückzahlung
- schneller, weil die KfW bei Krediten bis 3 Mio. Euro auf eine eigene Risikoprüfung verzichtet und Kredite von 3 – 10 Mio. Euro im Schnellverfahren prüft

Variante 2: Unternehmen jeden Alters können den ERP-Gründerkredit – Universell mit der Produktnummer 073/074 beantragen. Zum Beispiel für eine Existenzgründung (auch im Nebenerwerb), für eine Unternehmensnachfolge, eine Übernahme oder für vielfältige Investitionen und Festigungsmaßnahmen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#)

KfW-Schnellkredit

Gegenstand der Förderung

Der KfW-Schnellkredit richtet sich an für Selbstständige und Unternehmen (unabhängig von der Beschäftigtenanzahl), die mindestens seit Januar 2019 am Markt sind.

Finanzierung aller Investitionen und Betriebsmittel, die für Ihre unternehmerische Tätigkeit notwendig sind.

Leichte Zugangskonditionen – keine Risikoprüfung der Hausbank gefordert. Die KfW übernimmt 100 % des Kreditausfallrisikos von Ihrer Bank. Die Rückzahlungshaftung liegt zu 100 % bei dem Kreditnehmer.

- Kredit mit 3,00 % Sollzins p.a.
- Kleinere und große Kreditbeträge bis zu 1.800.000
- Bis zu 10 Jahre Zeit für die Rückzahlung, 2 Jahre keine Tilgung

Beantragung erfolgt über die entsprechende Hausbank.

Weitere Informationen und einen Leitfaden zur Vorbereitung Ihres Kreditantrags finden Sie [hier](#).

KfW-Konsortialfinanzierung

Gegenstand der Förderung

Die KfW beteiligt sich an Konsortialfinanzierungen für Investitionen und Betriebsmittel von mittelständischen und großen Unternehmen. Hierbei übernimmt die KfW bis zu 80% des Risikos, jedoch maximal 50 % der Gesamtverschuldung oder 30 % der Bilanzsumme der Unternehmensgruppe. Das erhöht Ihre Chance, eine individuell strukturierte und passgenaue Konsortialfinanzierung zu erhalten.

Das Sonderprogramm richtet sich an Unternehmen, die aufgrund der Corona-Krise ab 01.01.2020 vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind. Das Unternehmen darf vorher nicht in Schwierigkeiten gewesen sein.

Der KfW-Risikoanteil beträgt mindestens 25 Mio. Euro und ist begrenzt auf

- 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder
- das doppelte der Lohnkosten von 2019 oder
- den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 12 Monate.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#)

Mikromezzaninfonds Deutschland

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Beteiligungen an kleinen und jungen Unternehmen sowie Existenzgründungen.

Finanziert werden Investitionen und Betriebsmittel im Rahmen eines Finanzbedarfs von max. 300.000€ (die Obergrenze gilt nicht für Antragsteller der speziellen Zielgruppen).

Ziel ist es, den Zugang von Unternehmen zu kleineren Mezzanfinanzierungen in Deutschland zu verbessern und die Eigenkapitalbasis von Klein- und Kleinstunternehmen zu erhöhen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Forschung und Innovation

Mittelstand innovativ & digital ! – Innovationsassistent(in)

Gegenstand der Förderung

Förderung der Beschäftigung von Innovations- und Digitalisierungsassistenten zur Bearbeitung von Innovations- und Digitalisierungsprojekten.

Folgende Bereiche: Gewinnung neuer technischer Erkenntnisse, Neu- bzw. Weiterentwicklung von Produkten und Herstellungsverfahren, Neu- bzw. Weiterentwicklung von Betriebs-, Vermarktungs- und Vertriebsstrukturen, soziale Innovation, Digitalisierung von Prozessen, Produkten und Dienstleistungen, IT-Sicherheit.

Förderhöhe/Förderquote

Zuschuss, max. 15.000 € pro Jahr bzw. max. 22.500 € pro Jahr bei erstmaliger Beschäftigung eines Hochschulabsolventen für die Dauer von 2 Jahren, Förderung als De-minimis-Beihilfe

Antragsberechtigt

Antragsberechtigt sind Unternehmen mit bis zu 50 Angestellten – davon maximal fünf mit akademischem Abschluss – und Betriebsstätte in NRW. Hochschulabschluss darf bei der Arbeitsaufnahme nicht länger als zwei Jahre zurückliegen; Mindestdauer des Beschäftigungsverhältnisses beträgt 24 Monate.

Der Antrag ist in digitaler Form zu generieren und wird durch den postalischen Versand der Anlage "Abschließende Erklärung zur Antragstellung MID-Assistent/in" an den Projektträger Jülich rechtskräftig. Nur vollständige Anträge können berücksichtigt werden.

Dokumente und Antragsstellung unter:

<https://www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/fag/mid-assistentin>

Mittelstand innovativ & digital! – Innovationsgutschein

Gegenstand der Förderung	<p>Gefördert werden externe, umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, die darauf ausgerichtet sind, innovative Produkte, Dienstleistungen oder Produktionsverfahren bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife auszugestalten.</p> <p>Förderfähig ist die reine Beratungs-, Entwicklungs- und Umsetzungsleistung, welche von einer Hochschule oder Forschungseinrichtung durchgeführt wird.</p> <p>Ausgeschlossen sind Vorhaben, die auf eine Entwicklung bzw. Optimierung der eigenen internen Geschäftsprozesse abzielen.</p>
Förderhöhe/Förderquote	<p>Förderart: Zuschuss</p> <p>Förderumfang:</p> <p>Kleine Unternehmen/ Freiberufler: Förderquote max. 50%</p> <p>Mittlere Unternehmen: Förderquote max. 30%</p> <p>Förderhöhe:</p> <p>bis zu 40.000 €; Mindestförderung 10.000 €</p> <p>Durchführungszeitraum: 6,9 oder 12 Monate</p>
Antragsberechtigt	<p>Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aller Branchen gemäß KMU-Definition der EU mit Sitz in Nordrhein-Westfalen.</p> <p>Der Antrag ist in digitaler Form zu generieren und wird durch den postalischen Versand der Anlage "Abschließende Erklärung zur Antragstellung MID-Assistent/in" an den Projektträger Jülich rechtskräftig. Nur vollständige Anträge können berücksichtigt werden.</p> <p>Dokumente und Antragsstellung unter: hier</p>

Mittelstand innovativ & digital! – Analysegutschein

Gegenstand der Förderung	<p>Gefördert werden externe, wissenschaftliche und technologische Beratung im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts, Dienstleistung oder Produktionsverfahren</p> <p>Förderfähig ist die reine Technologieberatungsdienstleistung eines Analysevorhabens, das von einer Hochschule oder Forschungseinrichtung durchgeführt wird. Im Fokus dieser Gutscheinvariante stehen insbesondere Zukunftsthemen.</p> <p>Ausgeschlossen sind Vorhaben, die auf eine Entwicklung bzw. Optimierung der eigenen internen Geschäftsprozesse abzielen.</p>
Förderhöhe/Förderquote	<p>Förderart: Zuschuss</p> <p>Förderumfang:</p> <p>Kleine Unternehmen/ Freiberufler: Förderquote max. 80%</p> <p>Mittlere Unternehmen: Förderquote max. 60%</p> <p>Förderhöhe:</p> <p>bis zu 15.000 €; Mindestförderung 5.000 €</p>

Durchführungszeitraum: 6, 9 oder 12 Monate

Antragsberechtigt

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aller Branchen gemäß KMU-Definition der EU mit Sitz in Nordrhein-Westfalen.

Der Antrag ist in digitaler Form zu generieren und wird durch den postalischen Versand der Anlage "Abschließende Erklärung zur Antragstellung MID-Assistent/in" an den Projektträger Jülich rechtskräftig. Nur vollständige Anträge können berücksichtigt werden.

Dokumente und Antragsstellung unter: [hier](#)

Notfallplanung

Notfallplanung

Gegenstand der Förderung

Viele Unternehmer wissen längst, wie wichtig es sein kann, Vorkehrungen für den eigenen Ausfall zu treffen. Was würde passieren, wenn ich als Chef plötzlich durch Krankheit oder Unfall für längere Zeit ausfalle? Was würde jetzt geschehen, wenn ich als Firmenlenker vor zwei Wochen gestorben wäre? Könnte das Unternehmen ohne mich fortbestehen und die Arbeitsplätze erhalten bleiben? Wäre die Unternehmerfamilie wirtschaftlich ausreichend abgesichert?

Um den Betrieb vor unnötigem Schaden zu bewahren, sollte es einen Notfallplan geben. Gemeinsam mit verschiedenen IHKs / HKs wurde ein "Notfall-Handbuch" als ausfüllbare PDF-Version erstellt. Es soll Anregung, Orientierung und Werkzeug zugleich sein, um die wichtigsten Informationen zusammenzustellen und notwendige Regelungen konkret umzusetzen.

Um dieses Notfall-Handbuch zu erhalten, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige IHK.

Oder Sie können es [hier](#) runterladen.

Industrie- und Handelskammer Aachen
Theaterstraße 6-10
52062 Aachen

Telefon: +49 241 4460 -0
Telefax: +49 241 4460-259

10 Tipps für die Pandemieplanung

Vor, während, nach der Pandemie – was ist wann zu tun?

Checklisten für die verschiedenen Phasen einer Krankheitswelle

Zentrale Unternehmensfunktionen definieren, Produktion anpassen, Reinigungs- und Desinfektionsmittel beschaffen, ...: Im Pandemiefall müssen Betriebe vieles bedenken. Wer beispielsweise bei der betrieblichen und personellen Planung, der Informationspolitik, bei organisatorischen und medizinischen Maßnahmen nichts Wichtiges vergessen möchte, sollte die nachfolgenden Checklisten nutzen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Telefonnummern, Links und FAQ zum Thema Corona

Corona Info Hotline

Für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen für allgemeine Informationen rund um das Thema seit Beginn der Krisenstabsaktivitäten (nicht für die persönliche medizinische Beratung!)

Telefon: 0241 - 510051

Erreichbarkeit:
Mo-Fr 9-15 Uhr

Gesundheitsamt der Städteregion Aachen

Telefon: 0 241 - 5198-5300

Erreichbarkeit:
Mo, Di, Do 8-16 Uhr
Mi 8-17 Uhr
Fr 8-12 Uhr

[Link](#)

Gemeinsames Kommunales Abstrich Zentrum

Öffnungszeiten:

Montags - Freitags: 08:00 bis 18:00 Uhr
Samstags: 10:00 bis 18:00 Uhr
Sonntags: 10:00 bis 16:00 Uhr.

Standort:

vor dem Bahnhof Rothe Erde, Beverstraße/Adalbertsteinweg

Im KAZ können sowohl Schnelltests (Bürgertests, Freitestungen) als auch PCR-Tests (Labortests) durchgeführt werden.

Es wird dringend darum gebeten, von der Möglichkeit einer Terminbuchung ([Schnelltest](#) bzw. [PCR-Test](#)) Gebrauch zu machen und nicht ohne Termin zum KAZ zu kommen.

Bitte beachten Sie: Im Kommunalen Abstrichzentrum können **keine** PCR-Tests für Personen mit Symptomen durchgeführt werden. Hierfür wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Hausarzt oder Ihre Hausärztin!

NRW- Gesundheitsministerium

Für allgemeine Anfragen der Bürgerinnen und Bürger hat die Landesregierung das Bürgertelefon „Coronavirus“ eingerichtet. Wegen des enormen Andrangs kann es aktuell leider immer wieder zu Problemen bei der Erreichbarkeit kommen. Das Bürgertelefon kann keine Auskunft zu medizinischen Fragen geben.

Telefon: 0211 – 9119 1001

Erreichbarkeit:
Mo-Fr 8-18 Uhr

<https://www.mags.nrw/coronavirus>

Kontakt Ordnungsbehörden zum Thema Schließung und eingeschränkte Nutzung

Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Telefon: 0241 – 432 2800.

FAQ Robert Koch Institut

Antworten auf häufig gestellte [Fragen](#) zum Coronavirus SARS-CoV-2

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Informationen rund um das Coronavirus: [hier](#)

Sonderinformationen für Beschäftigte, Betriebsräte und Unternehmen

<https://www.mags.nrw/corona-arbeit-beschaeftigung>

Verbraucherzentrale NRW

Telefon: 0211 - 3399 5845 (Mo. – Fr. 9-15 Uhr)

<https://www.verbraucherzentrale.nrw/corona-covid19-die-folgen-und-ihre-rechte-45509>

Bürgertelefon zur Corona-Schutzimpfung in NRW

Telefon: 0211/9119-1001 (Mo – Fr 8 – 20 Uhr; Sa u. So 10 – 18 Uhr)

www.corona-schutzimpfung.de

Ausgabestelle für Schutzmasken und Desinfektions- und Hygienematerial

Interessierte Unternehmen können sich an folgende Mail-Adresse wenden:

EL-Logistik@staedteregion-aachen.de

Dort werden entsprechende Maßnahmen bearbeitet.

Landesinstitut für Arbeitsgestaltung

Informationen zu Arbeitsschutz und Gesundheit:

<https://www.lia.nrw.de/themengebiete/Arbeitsschutz-und-Gesundheit/Biostoffe/Corona/index.html>

Informationen zur Lage in Stadt und Städteregion Aachen

Die Krisenstäbe von Stadt und Städteregion Aachen sind in einem ständigen Austausch. Neuigkeiten und Informationen werden auf www.aachen.de/corona und auf www.staedteregion-aachen.de/coronavirus bekannt gegeben.

Hier finden Sie auch die aktuell gültigen Allgemeinverfügungen zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 Virus-Infektionen.

Service der Wirtschaftsförderung

- Umfassendes Gewerbeflächenmanagement
- Unterstützung bei Genehmigungsverfahren
Behördenlotse
- Beratung im Bereich Fördermittel und Existenzgründung
- Ansprechpartner für Innovations- und
Technologietransfer
- Unterstützung bei der Etablierung von Maßnahmen
zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Beratung in Fragen der beruflichen Weiterbildung
- Begleitung bei der Personalgewinnung und -bindung
- Förderung der Zusammenarbeit mit den Aachener
Hochschulen im Rahmen der Wissenschaftsstadt
- Förderung von grenzüberschreitenden
Unternehmenskooperationen



Ansprechpartner*innen

Stadt Aachen

Dezernat Wirtschaftsförderung, Soziales und Wohnen
Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft, Digitalisierung und Europa
Johannes-Paul-II.-Straße 1
D-52062 Aachen

Tel.. + 49 241/432 7670

Fax: + 49 241/432 7699

E-Mail: wifoe@mail.aachen.de